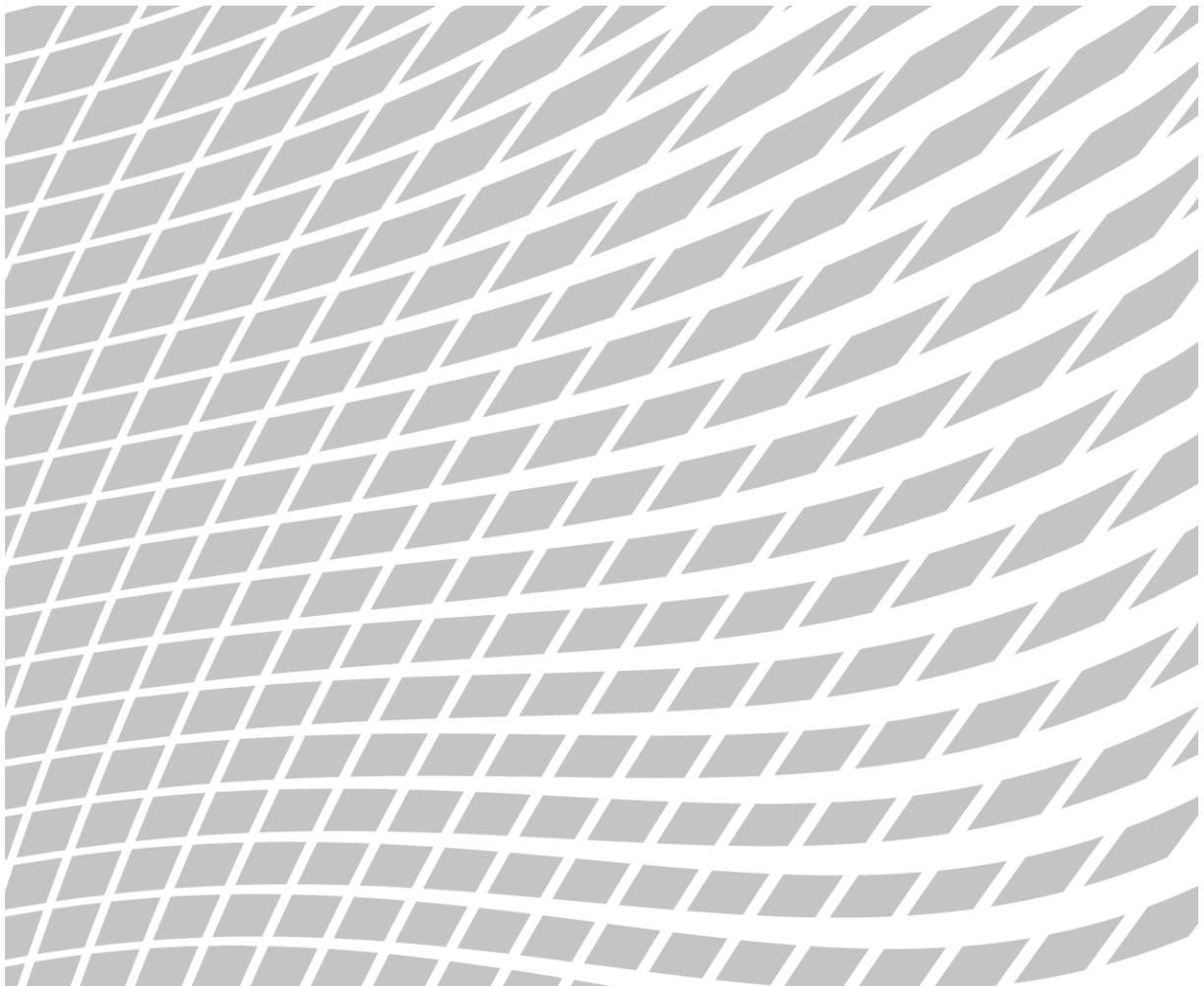


22. Oktober 2012

Bankeninsolvenzverordnung-FINMA

Kernpunkte



Inhalt und Geltungsbereich

Die Bankeninsolvenzverordnung-FINMA (BIV-FINMA) regelt das Konkurs- und Sanierungsverfahren von Banken, Effekthändlern und Pfandbriefinstituten.

Die BIV-FINMA konkretisiert die einen hohen Abstraktionsgrad aufweisenden Art. 28 bis 37g Bankengesetz (BankG).

Anhörungsergebnisse

Der am 16. Januar 2012 zur Anhörung publizierte Entwurf der BIV-FINMA wurde grundsätzlich begrüsst. Dies gilt insbesondere für die Vereinigung des Bankensanierungs- und Konkursverfahrens in einer Verordnung. Sodann stiess die durch die BIV-FINMA verbesserte Vorhersehbarkeit und die gesteigerte Rechtssicherheit auf ein positives Echo.

Kritisiert wurde von den Anhörungsteilnehmern hauptsächlich, dass für einzelne Vorschriften im Sanierungsteil der BIV-FINMA die gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichend seien bzw. in Einzelfällen nicht bestünden. Zudem wurde die teils noch zu wenig weit gediehene internationale Abstimmung bemängelt. Auf die Kritik zu einzelnen Vorschriften wird im Rahmen des vorliegenden Berichts eingegangen.

Änderungen im Verhältnis zum Anhörungsentwurf

In formeller Hinsicht weist die BIV-FINMA eine neue Gliederung (nur noch Kapitel und Abschnitte) auf. Die mehrfach kritisierte Verwendung der weiblichen und männlichen Form muss aufrechterhalten werden, selbst wenn dadurch die Lesbarkeit und der Zugang zum Dokument erschwert wird.

Wesentlichste Änderungen im Bereich der Konkursvorschriften sind das Rückgängigmachen des Wegfalls des Konkursprivilegs bei Nummernkonten sowie die Aufnahme von Bestimmungen zur separaten Kollokation von registerpfandgesicherten Forderungen bzw. zur vorgezogenen Verwertung.

Im Bereich der Sanierungsvorschriften wurden die Bestimmungen des Anhörungsentwurfs einer umfassenden Revision unterzogen. Dabei konnten internationale Entwicklungen aufgenommen und zahlreiche Verbesserungen durch Präzisierungen bzw. Klarstellungen erzielt werden. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit wurden sodann Gliederung und Systematik angepasst.